

Ljiljana Radonic

Der erste postsozialistische Prozess gegen einen Kriegsverbrecher aus dem Zweiten Weltkrieg – Kroatien als Beispiel vorbildlicher Aufarbeitung?

Schlüsselwörter: Vergangenheitspolitik, Kriegsverbrecherprozess, Kroatien, Jasenovac, Dinko Šakić

Aus aktuellem Anlass des Prozesses gegen einen mutmaßlichen ungarischen Kriegsverbrecher aus dem Zweiten Weltkrieg wird der erste solche Gerichtsprozess in einem postsozialistischen Land analysiert – der Fall des KZ-Kommandanten von Jasenovac, Dinko Šakić, der 1999 im revisionistischen Kroatien der Tuđman-Ära zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde. Die Analyse des Gerichtsprozesses und medialen Diskurses belegt, dass die justizielle „Vergangenheitspolitik“ nur unter Einbeziehung dieser medialen Ebene sinnvoll untersucht werden kann. Ferner verdeutlicht der Wandel von einer verschwörungstheoretischen Deutung des Falles als Wirken „antikroatischer Kreise“ zur zunehmenden Auseinandersetzung mit den eigenen Verbrechen die Relevanz solcher Prozesse.

The first post-communist Trial against a World War II Criminal – Croatia as a Role Model for Working up the Past?

Keywords: Politics of the past, trial against WWII war criminal, Croatia, Jasenovac, Dinko Šakić

In line with the recent trial against an alleged Hungarian World War II criminal this article analyses the first such trial in a post-communist country – the case against the commander of the Jasenovac concentration camp, Dinko Šakić, convicted to 20 years in prison in revisionist Croatia of the Tuđman-era. The analysis of the trial and the media discourse proves this judicial “politics of the past” can only be examined meaningfully by including media analysis. Furthermore, the transformation from an initial interpretation of the “affair” as product of an “anti-Croatian” conspiracy to an increasing acknowledgment of the crimes committed by the own collective points up the relevance of such trials.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ljiljana RADONIC

Doktoratskolleg Galizien, Campus der Universität Wien

Spitalgasse 2, Hof 1.11, 1090 Wien

ljiljana.radonic@univie.ac.at

Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 41. Jg. (2012) H. 1, 7–22

Im September 2011 starb der mutmaßliche ungarische Kriegsverbrecher Sándor Képiró, nachdem er zuvor in erster Instanz in Budapest nach einem zweimonatigen Prozess freigesprochen worden war. Képiró wurde zur Last gelegt, als Hauptmann der ungarischen Gendarmerie 1942 am Massaker an SerbInnen, Jüdinnen, Juden und Roma im serbischen Novi Sad mitgewirkt und vier Menschen eigenhändig ermordet zu haben. Bei dem Prozess gegen den 97-Jährigen handelte es sich vermutlich um das letzte Verfahren gegen einen mutmaßlichen Kriegsverbrecher aus dem Zweiten Weltkrieg.¹ Aus diesem aktuellen Anlass wird der erste Prozess gegen einen Kriegsverbrecher aus dem Zweiten Weltkrieg in einem postsozialistischen Land aus dem Jahr 1998/99 analysiert, um diesen ersten Fall justizieller Vergangenheitspolitik und vor allem den darüber geführten medialen Diskurs im Kontext der nach 1989 in den Transformationsländern erfolgten „Neuschreibung“ der Geschichte (Judt 1998, 4) untersuchen zu können.

Ausgerechnet das geschichtsrevisionsistische Kroatien der Ära Franjo Tuđmans (Radonic 2008) war es, das 1998/99 als erstes postsozialistisches Land mit dem Prozess gegen den ehemaligen KZ-Kommandanten von Jasenovac, Dinko Šakić, justizielle Vergangenheitspolitik betrieb. Damit standen das 1941 im „Unabhängigen Staat Kroatien“ durch Hitlers und Mussolinis Gnade an die Macht gekommene Ustascha-Regime und das größte von diesem betriebene Arbeits- und Todeslager², in dem ungefähr 100.000 SerbInnen, Jüdinnen und Juden, Roma und politische Häftlinge ermordet wurden, im Zentrum des medialen Interesses (Mataušić 2003; Brkljačić/Sundhaussen 2003). Doch obwohl Šakić zur Höchststrafe von 20 Jahren verurteilt wurde, sind es vor allem die verschwörungstheoretisch und antisemitisch geprägten medialen Debatten in Kroatien, die kritischen MedienbeobachterInnen vom „Fall Šakić“ bis heute in Erinnerung geblieben sind.

Diese Umstände geben genug Anlass, um den Fall – im breiteren Kontext der Vergangenheitspolitik in den Transformationsländern nach 1989 – im Detail zu beleuchten und zu untersuchen, ob Kroatien in diesem Punkt als Musterbeispiel justizieller Vergangenheitspolitik betrachtet werden kann. Zu diesem Zweck werden die Gerichtsverhandlung und der mediale Diskurs in Kroatien vom Anfang der Affäre 1998 bis zu der Verurteilung 1999 anhand von über 500 Artikeln zweier kroatischer Tageszeitungen vergleichend analysiert und die aussagekräftigsten Zitate übersetzt. „Vjesnik“ aus Zagreb ist bis heute in Staatsbesitz, während „Novi list“ aus Rijeka in der Phase massiv eingeschränkter Medienfreiheit zwischen 1993 und 1999 die einzige regierungsunabhängige Tageszeitung Kroatiens war, weshalb sie sich von einem Regionalblatt zu einem landesweit bedeutenden, oppositionellen Medium entwickelte (Jergović 2004, 54). Dies erlaubt es, einerseits die staatliche Position und andererseits ein politisch links³ zu verortendes, oppositionelles Medium als Vertreter eines in den 1990ern marginalisierten Gegendiskurses im „Kampf um die Erinnerung“ zu untersuchen. Die Analyse von Zeitungen, die als rechter als die Tuđman-Partei HDZ einzuschätzen sind, bleibt weitgehend außen vor, da es wenig fruchtbar erscheint, etwa der Zeitung der rechtsextremen Kroatischen Partei des Rechts (HSP) verschwörungstheoretisches Denken nachzuweisen. Viel aussagekräftiger ist hingegen, wie weit diese Positionen in den kroatischen dominanten Diskurs der 1990er-Jahre hineinreichten bzw. ihn beherrschten.

1. Vergangenheitspolitik in den Transformationsländern nach 1989

Der Begriff „Vergangenheitspolitik“ bezeichnete in den ersten Jahren nach seiner Entstehung Mitte der 1990er-Jahre „erstens Bestrafung, also die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und alten Eliten, zweitens Disqualifikation, also die Beschränkung des zivilbürgerlichen Status von

Tätern, und drittens Restitution, also die Wiedergutmachung und die Entschädigung der Opfer“ (Bock/Wolfrum 1999, 8). „Geschichtspolitik“ meint bei Bock/Wolfrum allgemein „ein Handlungs- und Politikfeld, auf dem verschiedene politische Akteure die Vergangenheit mit bestimmten Interessen befrachten und in der Öffentlichkeit um Zustimmung ringen“ und „Vergangenheitspolitik“ jedoch „justitielle, legislative und exekutive Maßnahmen“ im Umgang mit einem überwundenen, verbrecherischen System. Damit fehlt aber ein Begriff für mediale Diskurse und öffentliches symbolisches Handeln im Umgang mit einem speziellen, überwundenen System. Eine Ausweitung der Bedeutung von „Vergangenheitspolitik“ erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll: Der Politikwissenschaftler Günter Sandner schlägt vor,

als Vergangenheitspolitik den politischen, justiziellen und kulturellen Umgang einer demokratischen Gesellschaft mit ihrer diktatorischen Vergangenheit zu bezeichnen – ohne dabei symbolische Politikformen oder Diskurspolitik auszuschließen. Geschichtspolitik kann darüber hinaus – quasi als Überbegriff – die politische Instrumentalisierung von Geschichte, die Motive und Modalitäten ihrer Konstruktion, die Funktion ihrer Präsenz und politischen Virulenz in der Gegenwart in einem wesentlich umfassenderen Sinne bezeichnen. (Sandner 2001, 7)

Im Folgenden wird dieser erweiterte Begriff von Vergangenheitspolitik als politischer, justizieller und diskursiver Umgang mit einem überwundenen System angewendet werden, wobei die Jahre 1989/1990 als starke Zäsur in diesem Feld begriffen werden.

Gleichzeitig mit dem Zusammenbruch des „Ostblocks“ lässt sich in Europa ein „Gedächtnisboom“ beobachten. Pierre Nora spricht von einer weltweiten Konjunktur des Gedächtnisses, einer Ära des leidenschaftlichen, konfliktbeladenen, fast zwanghaften Gedenkens (Nora 2002, 18). Es herrschte jedoch eine „gespaltene Erinnerung“ in „Ost“ und „West“ vor: Im „Westen“ rückte seit den 1980er-Jahren im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten bei der Betrachtung des Zweiten Weltkriegs die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden in den Vordergrund und der Holocaust trat als „negative Ikone“ der Epoche ins Bewusstsein („Universalisierung des Holocaust“, Eckel/Moisel 2008). Im Gegensatz dazu kam es in den postsozialistischen Staaten nach 1989 zu einem Neuaushandeln von Geschichte. Die Zeit vor dem Staatssozialismus wurde als „goldenes Zeitalter“ nationaler Freiheit verklärt (Cornelißen 2008, 48). Im Baltikum wurde in diesem Sinne die Besetzung durch die Sowjetunion vielfach als schlimmer erinnert als jene durch das Dritte Reich (Scheide 2008). Symbole, die in „westlichen“ Ländern mit der Shoa assoziiert werden, wie etwa Eisenbahngleise, stehen dort für die Deportation in den Gulag. In der Slowakei (Tönsmeier 2004) und Kroatien wurde das jeweilige NS-Kollaborationsregime als Meilenstein auf dem Weg zu nationaler Unabhängigkeit verklärt, die Verantwortung für die Verbrechen des eigenen Landes wurde an das Dritte Reich abgeschoben.

Trotz dieser konkurrierenden Erinnerungen in „Ost“ und „West“ kam es allmählich auch zu einer „Europäisierung der Erinnerung“ (Rouso 2004): Für die EU wird der Holocaust auf der Suche nach der vielbeschworenen europäischen Identität zu einem negativen europäischen Gründungsmythos (Judt 2006, 133). Das geeinte Europa nach 1945 wird als „Schicksalsgemeinschaft“ begriffen, die aus dem „Zivilisationsbruch Auschwitz“ eine Lehre gezogen und gemeinsame Strukturen entwickelt habe, um Ähnliches zu verhindern. Für die EU-Beitrittskandidatenländer wurde die Bereitschaft zur Mitgliedschaft bei der 1998 in Schweden gegründeten Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance, and Research ebenso zu einem inoffiziellen Beitrittskriterium wie die Übernahme des 27. Jänners, des Tages

der Befreiung von Auschwitz, oder eines anderen, national bedeutsamen Datums, als Holocaust Memorial Day (Kroh 2008). Diese Vereinheitlichung von Gedenkpraktiken kann als ein langsamer Prozess der relativierenden Transformation nationaler Perspektiven und Opfermythen verstanden werden, als Veränderung der Geschichtsbilder im Sinne einer Anreicherung mit europäischen Bezügen (Schmidt 2008, 178; Müller 2007) Die in der Nachkriegszeit vorherrschenden nationalen Opfer- und Widerstandserzählungen werden von der Frage nach der Verantwortung der eigenen Nation an begangenen Verbrechen abgelöst.

Kroatien hatte Ende der 1990er-Jahre jedoch mit einer weitgehenden außenpolitischen Isolation zu kämpfen. Dies war der nach wie vor aggressiven Politik gegenüber Bosnien-Herzegowina, den zahlreichen Demokratiedefiziten, allen voran dem autoritären präsidentialen Wahlregime (Levitsky/Way 2002, 52) und der Einschränkung der Medienfreiheit geschuldet, nicht zuletzt aber auch der revisionistischen Politik der regierenden Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft (HDZ), die den „Unabhängigen Staat Kroatien“ verharmloste. Diese „Nezavisna Država Hrvatska“ – NDH, die nach dem deutschen Überfall auf Jugoslawien im April 1941 als ein Satellitenstaat von Hitlers und Mussolinis Gnaden ausgerufen wurde, war ein seltenes Beispiel für ein Regime, das neben dem Dritten Reich selbstständig Todeslager betrieben hatte. Präsident Tuđman spielte die Zahl der Jasenovac-Opfer auf 30.000 bis 40.000 herunter und wollte im Sinne der Versöhnung aller KroatInnen 1996 sogar die KZ-Gedenkstätte Jasenovac in eine nationale Versöhnungsstätte „umwidmen“. Er verlautbarte mehrmals, die Knochen der im Mai 1945 nahe des österreichischen Ortes Bleiburg⁴ von den PartisanInnen ermordeten Ustascha und Angehörigen der damaligen NDH-Armee neben den KZ-Opfern beerdigen zu wollen. Da dieser Plan der „Europäisierung des Holocaust“ gänzlich widersprach, konnte sein Vorhaben auch dank scharfer internationaler Proteste gestoppt werden. Angesichts dieser revisionistischen Tendenzen gilt es nun die These zu überprüfen, ob nicht auch der Prozess gegen den Kommandanten von Jasenovac eher internationalem Druck geschuldet war als einer Relativierung nationalistischer Vergangenheitspolitik.

2. Der Prozess gegen Dinko Šakić

Der „Fall Šakić“ lässt sich in drei Phasen einteilen: 1) Anfang April 1998 macht das Simon Wiesenthal Center Šakićs Aufenthaltsort in Argentinien ausfindig und fordert seine Festnahme durch die argentinischen Behörden. Während Auslieferungsanträge Jugoslawiens und Israels diskutiert werden, stellt Kroatien als das Land, in dem das KZ Jasenovac heute liegt, einen Antrag und Šakić wird Mitte Juni 1998 nach Zagreb ausgeliefert. 2) Die Voruntersuchung wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung beginnt, die Anklageerhebung erfolgt Mitte Dezember 1998. 3) Der Gerichtsprozess dauert bis zur Verurteilung im Oktober 1999. Bevor der Umgang mit der Vergangenheit beim Gerichtsverfahren und in der medialen Debatte untersucht wird, sind jedoch zur Kontextualisierung des Verfahrens einige kurze biografische Hintergrundinformationen unverzichtbar.

2.1. Wer war Dinko Šakić?

Im Zuge der Berichterstattung über den Fall, aber auch auf der Website der Gedenkstätte Jasenovac⁵ erfährt man über den 1921 geborenen Šakić, dass er bereits mit 13 Jahren wegen der

Verbreitung von Ustascha-Propagandamaterial im damaligen Königreich Jugoslawien ein Schulverbot für alle Schulen auf dem Gebiet Jugoslawiens bekam und nach einem einmonatigen Gefängnisaufenthalt des Landes verwiesen wurde. Auch seine weitere Biografie zeigt, dass er von der Pubertät bis zu seinem Tod 2008 ein überzeugter Ustascha geblieben ist: 1938 legte er in Berlin den Ustascha-Eid ab (da die Organisation nach dem Attentat auf den jugoslawischen König 1934 aus der Emigration weiterwirkte), meldete sich 1941 in Wien als einer der Ersten zur Ustascha-Legion und trat danach freiwillig der „Ustascha-Verteidigung“ von Vjekoslav Maks Luburić, dem späteren Verantwortlichen für alle Ustascha-Konzentrationslager, bei. Nach Jasenovac kam er im Februar 1942, wurde jedoch bald danach in den Lagerteil Stara Gradiška versetzt. Von Juli bis zum Oktober 1944 war er Kommandant des KZ Jasenovac (Goldstein 2001, 328). Nach dem 8. Mai 1945 verließ er Zagreb Richtung Österreich, um auf Befehl von Luburić den Ustascha-Führer, den „Poglavnik“ Ante Pavelić, zu beschützen (Vjesnik, 25.6. 1999), der nach Šakićs Flucht nach Argentinien über die sogenannte „Rattenlinie“ Taufpate seiner beiden Söhne wurde (Novi list, 25.6. 1999). Der einzige Zwiespalt, von dem Šakić während seiner mehrtägigen Verteidigungsrede berichtet, sei die Entscheidung gewesen, welchem der beiden er sich nach dem Streit zwischen Pavelić und Luburić anschließen sollte, als diese nach dem Krieg in Argentinien zwei verschiedene Ustascha-EmigrantInnenorganisationen anführten, wobei sich Šakić für Luburić entschied (Novi list, 25.6. 1999). Nach dessen Tod übernahm er die Führung der Ustascha-EmigrantInnenorganisation Kroatischer Volkswiderstand (HNO) (Vjesnik, 9.10. 1998). Auch in den 1990ern ließ Šakić nicht den geringsten Zweifel an seinen „Idealen“, die er während seines Besuchs der Gedenkveranstaltung in Bleiburg 1990 und während des Gerichtsprozesses voller Überzeugung vertrat.

Ein durchgängiges Element in allen Phasen des „Falles Šakić“ ist ferner seine Beteuerung, dass er „seine Unschuld beweisen will“ (Vjesnik, 15.4. 1998) und sich nichts vorzuwerfen habe (Vjesnik, 3.5. 1998, 20.6. 1998, 16.3. 1999, 25.6. 1999): „Während ich dort [im KZ Jasenovac, Anm. L. R.] war, durfte niemand die Häftlinge anrühren“ (Vjesnik, 2.5. 1998), so Šakić vor Gericht. In seiner Verteidigung behauptet er, dass „niemand wegen seiner Religion oder nationalen Zugehörigkeit nach Jasenovac gekommen ist“ (Vjesnik, 25.6. 1999). Die Massenmorde in dieser Zeit seien „serbische Lügen“ und Erfindungen ehemaliger und heutiger jugoslawischer Geheimdienstler und „anderer Ausgeburten des kroatischen Volkes in der feindlichen kroatischen und internationalen Presse“ (Vjesnik, 10.5. 1998). Während der Aussage eines Überlebenden fängt Šakić zu lachen an und meint nach der Ermahnung durch den Richter, er werde versuchen, etwas anderes zu lesen, um nicht „solchen Unsinn hören zu müssen“ (Vjesnik, 23.3. 1999; Novi list, 23.3. 1999). Ferner präsentiert er den JournalistInnen stolz seine schwarze Mappe mit dem Emblem der Ustascha-EmigrantInnenorganisation HNO.

Während der Aussage eines serbischen Überlebenden liest er in dem Buch *Überblick über den serbischen Antisemitismus* (Vjesnik, 29.3. 1999). Diese Haltung kulminiert letztlich in der Gleichsetzung der kroatischen Gerichtsbarkeit mit den jugoslawischen Prozessen gegen den kroatischen Kardinal Alojzije Stepinac, der 1946 in einem Schauprozess wegen Zusammenarbeit mit dem Ustascha-Regime verurteilt worden war, und den Ustascha-Minister Andija Artuković 1986, da sie aus „Belgrad und anderen Zentren“ Befehle empfangen (Vjesnik, 1.7. 1999). Mit dem Verweis auf „andere Zentren“ spielt Šakić auf das Simon Wiesenthal Center an, das seine Festnahme und



Abb. 1: Šakić zeigt seine Mappe (Vjesnik, 23.3. 1999)

Auslieferung gefordert hatte. Hier deutet sich bereits ein Spezifikum des kroatischen Antisemitismus an, die Vorstellung serbisch-jüdischer Zusammenarbeit in Belgrad und „internationalen“ Zentren gegen die kroatische Nation, die mit den Verbrechen des Ustascha-Regimes ewig erpressbar bleibe. Šakić verteidigt sich ferner mit den Worten, er habe (im KZ Jasenovac) nur gehandelt, um den biologischen Fortbestand des kroatischen Volkes zu sichern (Vjesnik, 30.9. 1999). Nach seiner Verurteilung zu 20 Jahren Haft stirbt er 2008 in Zagreb.

2.2. *Der Prozess als Ausdruck von staatlichem Geschichtsrevisionismus in den 1990ern*

Nicht nur Dinko Šakić verharmloste den Charakter des Lagers und der NDH, was uns zur Untersuchung des Umgangs mit der Vergangenheit beim Gerichtsprozess bringt. Auch die Äußerungen und Schriftsätze der Staatsanwaltschaft, des Untersuchungsrichters und der Verteidiger Šakićs, aus denen in den Medien lange Auszüge zitiert werden, spiegeln den revisionistischen vergangenheitspolitischen Diskurs der Tuđman-Ära wider. Bevor nun die Berichterstattung über den Fall in den beiden Zeitungen untersucht werden kann, werden deshalb Deutungsmuster der handelnden Akteure analysiert.

Die Verteidigungsstrategie der beiden Anwälte Šakićs besteht vor allem in der Infragestellung der Opferzahlen und des Charakters von Jasenovac als Todeslager. So schlagen sie etwa vor, einen Ernährungsexperten vorzuladen, der beweisen solle, dass die von den ZeugInnen erwähnte Mangelernährung doch für ein Überleben im Lager ausreichte (Vjesnik, 1.7. 1999; Novi list, 30.6. 1999). Der Verteidiger Ivan Kern spricht ferner in Bezug auf Jasenovac von „einem, nennen wir es wie wir wollen, Lager oder Sammelzentrum“ (Novi list, 20.6. 1998). Beim Prozess zeigt er dem ersten Zeugen eine Ankündigung für eine Theateraufführung im Lager, was suggerieren sollte, dass auch für die Erheiterung der Häftlinge gesorgt wurde (Novi list, 18.3. 1999). Nach der Urteilsverkündung kündigen die Verteidiger einen Einspruch an und meinen, aus der Unmöglichkeit einer genauen Feststellung der Opferzahlen könne man theoretisch auch schließen, die Opferzahl habe sich auf null belaufen (Novi list, 5.10. 1999).

Doch auch die Staatsanwaltschaft lädt neben dem Demographen und für die Frage der Opferzahlen ausgewiesenen „Experten“ Vladimir Žerjavić auch den Direktor des *Kroatischen Staatsarchivs*, Josip Kolanović, vor, der zuvor durch die Wiederholung von Präsident Tuđmans zu geringer Opferzahlangaben von 40.000 aufgefallen war (Vjesnik, 11.7. 1998, 3.10. 1998). Obwohl Žerjavić in der Voruntersuchung von 85.000 Opfern gesprochen hatte (Vjesnik, 25.9. 1998), schreibt die Staatsanwaltschaft in der Begründung der Anklageschrift, in Jasenovac seien zwischen 1941 und 1945 49.000 Menschen umgekommen (Vjesnik, 16.12. 1998; Novi list, 16.3. 1999). Die deutlichste Wiedergabe des revisionistischen Diskurses der Tuđman-Ära findet sich im Untersuchungsantrag der Staatsanwaltschaft, wobei die Formulierungen auch vom Untersuchungsrichter übernommen werden. Darin wird Šakić der Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, nicht jedoch wegen Genozids angeklagt (Novi list, 27.7. 1998). In diesem Sinne ist erstens davon die Rede, dass in den Lagern „NS-Rassengesetze und Gesetze gegen politische Gegner der damaligen NDH“ (Vjesnik, 21.6. 1998) angewendet wurden. Durch die Umdeutung der von den Ustascha erlassenen Rassengesetze zu „NS“-Rassengesetzen wird somit die Verantwortung für die Verfolgung von Jüdinnen, Juden und Roma an das Dritte Reich abgeschoben. Der rassistisch motivierte Massenmord an den SerbInnen wird geleugnet, indem die Ustascha-„Gesetze gegen politische Gegner“ nicht als ethnisch motivierte Unrechtsgesetze eines verbrecherischen

Regimes benannt werden sowie indem in Bezug auf die Opfer zwischen rassistischen („Juden und Roma“) und politischen Verfolgungsgründen („unerwünschte Serben, Kroaten und andere“) unterschieden wird.⁶

Damit einhergehend werden in der Voruntersuchung fast ausschließlich ZeugInnen kroatischer Nationalität befragt, die aufgrund ihres wirklichen oder unterstellten Einsatzes für den antifaschistischen Kampf nach Jasenovac gebracht worden waren – was nicht im Entferntesten ihrem Anteil an den Gefangenen in Jasenovac entsprach. Von den 46 befragten ZeugInnen wird nur bei dreien ihre jüdische Abstammung als Grund für die Verfolgung erwähnt, während von keinen befragten SerbInnen berichtet wird. Dem Nebenkläger und Vertreter der Familie von Dr. Mile Bošković, wegen dessen Ermordung (Mataušić 2003, 84) Šakić später verurteilt wurde, wird beim Prozess nicht zu fragen erlaubt, warum die Häftlinge überhaupt nach Jasenovac gebracht wurden (Novi list, 19.3. 1998). Auf Antrag der Verteidigung wird hingegen Josip Jurčević, der Autor des revisionistischen Werkes *Der serbische Jasenovac-Mythos* vorgeladen, der Jasenovac als „Arbeits- und Sammellager“ bezeichnet (Vjesnik, 1.7. 1999). In seinem Schlussplädoyer fordert der Verteidiger die Richter auf, „nicht über das Arbeits- und Sammellager zu urteilen, sondern nur über den Angeklagten“ und „nicht Gott zu spielen“ (Vjesnik, 29.9. 1999). Schließlich betont der Staatsanwalt im Schlussplädoyer:

Obwohl das Verhalten des Angeklagten mit dem genozidalen Wirken der NDH-Behörden in Zusammenhang gebracht werden kann, kann es nicht als Genozid gewertet werden. Šakić hat nicht beföhlen, wer verhaftet und in die Lager geschickt wird. Liquidiert wurden vor allem kranke und arbeitsunfähige Häftlinge, ohne Rücksicht auf die nationale oder religiöse Zugehörigkeit. Andere wurden bei dem Antreten zufällig oder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Arbeits- oder einer anderen Gruppe für die Liquidationen ausgewählt. (Vjesnik, 23.9. 1999)

Der Staatsanwalt leugnet also rassistische Motivationen für die Morde, auch wenn er ferner betont, dass „gerade kroatische Kommunisten den Ustascha am verhasstesten waren, weil sie als Volksverräter angesehen wurden, sodass 10.000 von ihnen im Jasenovac-Lager zu Tode kamen“ (Vjesnik, 23.9. 1999). Er übernimmt also die Behauptung der Verteidigung, im Lager sei „ohne Rücksicht auf die nationale oder religiöse Zugehörigkeit“ gemordet worden. In Bezug auf die Durchführung der Untersuchungen und das Verhalten der Anwälte beider Seiten kann also bereits resümiert werden, dass der Prozess keinesfalls als Musterbeispiel justizieller Aufarbeitung bezeichnet werden kann, sondern dass vielmehr der Ankläger Šakićs zum Verteidiger der „Rufes“ Kroatiens avanciert, der die Ustascha-Verbrechen verharmlost.

2.3. Der Fall Šakić in der Medienberichterstattung

Vom Anfang der Auslieferungsdebatte im April 1998 bis zur Verurteilung Šakićs finden sich in „Vjesnik“ 353 Artikel, in „Novi list“ sind es hingegen 192. Der Unterschied in der Gesamtzahl der Artikel lässt sich dadurch erklären, dass in „Novi list“ vom dritten Tag der Berichterstattung an unter einem Banner mehrere Artikelteile, die als einer gezählt wurden, auf einer eigenen Seite gruppiert sind. In „Vjesnik“ finden sich hingegen (auf unterschiedlichen Seiten der Ausgabe) auffällig viele Artikel, die mit dem Fall im Zusammenhang stehen, ohne dass Šakić darin explizit genannt wird: über die Opferzahlen von Jasenovac, den serbischen „Genozidalitätsvorwurf“,

wonach „die Kroaten“ zu Genoziden neigen würden, die angebliche Schuld der serbischen Kollaborationsregierung an der Judenvernichtung in Serbien oder die Frage, ob man Bleiburg-Täter vor Gericht stellen sollte. Ebenso fällt in „Vjesnik“ die Häufigkeit von Artikeln auf, die die „guten, nunmehr von der Vergangenheit unbelasteten“ kroatisch-israelischen Beziehungen zum Thema haben, wiederum ohne den „Fall Šakić“ zu erwähnen. Da gerade diese Nicht-Nennung des offensichtlichen Bezuges zum Gerichtsprozess interessant ist, wurden diese Artikel in die Analyse mit einbezogen. In „Novi list“ hingegen werden die Artikel durch Berichte über die Nürnberger Prozesse oder den Eichmann-Prozess (Novi list, 15.4. 1998, 16.4. 1998) bzw. Gerichtsprozesse im Zusammenhang mit dem „Heimatländischen Krieg“ der 1990er-Jahre kontextualisiert. Bereits dieser Kontext zeigt, dass „Vjesnik“ eine Strategie der Aufrechnung von Schuld verfolgt, während „Novi list“ die Notwendigkeit justizieller Aufarbeitung von Anfang an nicht infrage stellt.

Die Auslieferung

Neben der unterschiedlichen Kontextualisierung der Berichterstattung besteht der zweite wesentliche Unterschied zwischen den beiden Zeitungen in der gegensätzlichen Einschätzung der Rolle internationaler AkteurInnen. In „Vjesnik“ wird die Forderung einer Auslieferung Šakićs an Kroatien durch das Simon Wiesenthal Center, B'nai B'rith und US-Behörden vor allem als Anklage gegen das „kroatische Volk“ gedeutet (Vjesnik, 21.4. 1998, 5.5. 1998, 9.5. 1998). In unzähligen Artikeln wird suggeriert, dass es politische Gründe gebe, warum die Auslieferung Šakićs gerade in diesem Moment gefordert werde. „Vjesnik“ fragt sogar den Direktor des kroatischen Geheimdienstes HIS, ob es nicht seine Aufgabe wäre festzustellen, „aus welchen internationalen Kreisen die Inszenierung des Falles“ stamme (Vjesnik, 25.4. 1998). Die Assoziation mächtiger „internationaler Kreise“ und Internationalität im Allgemeinen mit dem Judentum sind klassische Motive des modernen Antisemitismus (Haury 2002, 97). Der stellvertretende „Vjesnik“-Chefredakteur, Marko Barišić, präzisiert in einem Kommentar: Es sei erstaunlich, dass der Fall Šakić durch die Intervention des Wiesenthal-Centers so schnell

beinahe planetare mediale Aufmerksamkeit erlangte und dass neben seinem Namen auch die Republik Kroatien im negativen Kontext und beinahe auf der Anklagebank steht. [...] Der Zweck solchen Drucks ist es, die kroatische Führung dazu zu zwingen, der Revision des Dayton-Friedensabkommens zuzustimmen. (Vjesnik, 10.4. 1998)

Die Frage der Auslieferung eines KZ-Kommandanten aus dem Zweiten Weltkrieg wird nicht im Ansatz als justizielle Normalität, sondern als Erpressungsmaterial gegen Kroatien nach den Jugoslawienkriegen der 1990er-Jahre gedeutet. Das Wiesenthal-Center wird somit als Agent „planetarer“ oder in Folge serbischer und bosniakischer Interessen imaginiert und zugleich die antisemitische Vorstellung jüdischer Medienmacht bedient.

Der Präsident der Kroatischen viktimologischen Gesellschaft, Zvonimir Šeparović, spricht sogar von einem „unangenehmen Dossier“, das angeblich Simon Wiesenthal, der „erfolgreichste und hartnäckigste Verfolger“ mutmaßlicher Kriegsverbrecher, persönlich eröffnet habe, was „perfekt in das internationale Szenario der Verteufelung Kroatiens und des kroatischen Volkes“ (Vjesnik, 10.4. 1998; Novi list, 10.4. 1998) passe. Die Deutung von Juden als verteufelnden, hartnäckigen Verfolgern ihrer Peiniger ist ein Motiv des sekundären Antisemitismus, welches das alte antisemitische Bild des „rachsüchtigen Juden“ aktualisiert (Rensmann 2001, 256). Auch die

Kroatische Reine Partei des Rechts (HČSP) kommt zu dem Schluss, der Auslieferungsantrag für Šakić diene nicht der Gerechtigkeit, sondern der Verurteilung der NDH: „Diese Anträge stammen aus Belgrad und aus jüdischen Kreisen“ (wieder die Verknüpfung serbisch-jüdischer antikroatischer Kräfte) bzw. von „recycelten‘ Jugo-Kommunisten und ihren ausländischen Sponsoren, [...] die auch Kroatien als unabhängigen Staat stürzen wollen“ (Vjesnik, 24.4. 1998).

In „Novi list“ heißt es hingegen beispielhaft für den Gegendiskurs zu der in „Vjesnik“ vorherrschenden verschwörungstheoretischen Deutung internationaler AkteurInnen in einer Kolumne:

Im quälenden Durcheinander, das die Geschichte des bössartigen Dinko Šakić hervorgerufen hat, stellen sich verschiedene Fragen, auf die es jedoch nur eine mögliche und unumgängliche Antwort gibt: Ohne Rücksicht auf all das muss Zagreb sofort um die offizielle Auslieferung ansuchen und danach ein schnelles und öffentliches Gerichtsverfahren für den ehemaligen Kommandanten der Hinrichtungs- und Folterstätte Jasenovac gewährleisten. (Novi list, 10.4. 1998)

Die Frage der Auslieferung wird in „Novi list“ ferner zu einer Entscheidung über die Modernität und Europa-Orientierung Kroatiens erhoben, wenn von einer „endgültigen zivilisatorischen Wahl zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, zwischen Europa und dem Balkan“ die Rede ist. Während hier eine vereinfachende Dichotomie zwischen dem nach vorne blickenden Europa und dem rückwärtsgewandten „Balkan“ ins Auge sticht, wird später deutlich, dass es in dem Kommentar um eine Übernahme des als europäisch erachteten „negativen Gedächtnisses“ (Knigge 2008, 157) geht und nicht um eine „Schlussstrichforderung“, ein Ende der Aufarbeitung der Vergangenheit: „Das offizielle Kroatien muss sich erst mit sich selbst konfrontieren, um sich erst danach in der Welt zu affirmieren“ (Novi list, 10.4. 1998).

Es wird betont, die internationale Aufmerksamkeit habe vermieden werden können, wenn Kroatien selbst die Initiative ergriffen hätte: Šakić habe die kroatische Staatsbürgerschaft bei einem Besuch Kroatiens 1995 bekommen (Novi list, 3.5. 1998). Ferner habe Tuđman Šakić bei seinem Besuch in Argentinien im selben Jahr auf einem Empfang getroffen (Novi list, 9.4. 1998, 4.10. 1999). Eine „Vjesnik“-Journalistin, die mit Tuđman nach Argentinien gereist war, habe ein Interview mit Šakić veröffentlicht. Danach seien Vertreter von B`nai B`rith nach Kroatien gereist und verlangten von Tuđman einen Prozess gegen Šakić, den dieser für einen späteren Zeitpunkt auch versprach (Novi list, 18.6. 1998, 4.10. 1999). Damit wendet sich Denis Romac, der Hauptberichterstatter über den „Fall Šakić“ im „Novi list“, explizit gegen die „papageienhafte Wiederholung der Frage, warum gerade jetzt“ der Fall Šakić aus dem Ausland aktualisiert werde (Novi list, 16.4. 1998). Auch schreibt er von „kroatischer Propaganda, die antikroatische, serbische und zionistische Kreise für die Eröffnung des Falles Šakić verantwortlich macht“ (Novi list, 18.6. 1998). Die Verantwortung für Kroatien kritische Berichterstattung wird ausschließlich bei der Regierung verortet, die antisemitische und anti-serbische Vorstellung kroatienhassender Kreise wird explizit benannt und zurückgewiesen.

Das Interesse der Föderativen Republik Jugoslawien (SRJ), also Serbiens und Montenegros, an dem Fall nimmt ferner eine große Rolle in der „Vjesnik“-Berichterstattung ein. So wird davon berichtet, dass auch Jugoslawien Strafanzeige gegen Šakić erhoben habe (Vjesnik, 14.4. 1998). Laut einem Mitglied des HDZ-Präsidiums, Vladimir Šeks, zeuge dies von der „fraglichen Moral und Glaubwürdigkeit“ der serbischen Regierung, in der auch der „Kriegsverbrecher Vojislav Šešelj“ sitze. „Außerdem will man nur die Tatsache vertuschen, dass auch Nedićs⁷ Kol-

laborationsregierung Serbien gründlich von Juden säuberte.“ (Vjesnik, 18.4. 1998) Die „Endlösung“ wurde in Serbien jedoch von den Nationalsozialisten durchgeführt (Manoschek 1995). Aufrechnung mit realen und imaginierten serbischen Verbrechen findet also nicht nur innerhalb von „Vjesnik“ in benachbarten Artikeln, sondern auch im staatlichen Diskurs über die Vergangenheit statt.

Auch in „Novi list“ nimmt die Berichterstattung über die Diskussionen in Belgrad und die Erörterung des Falles in den serbischen Medien einen großen Stellenwert ein (Novi list, 10.4. 1998, 14.4. 1998, 18.7. 1998). Hier bleiben jedoch die feindseligen Charakterisierungen nicht nur aus, sondern werden in einer Kolumne explizit kritisiert:

Wenn man nach der Rhetorik regierungsnaher Kreise urteilt, scheint Milan Bulajić [der Direktor des Belgrader Museums für Genozidopfer] das größere Problem als Dinko Šakić zu sein. Der Wunsch, das kroatische Volk von hässlichen und ungerechten Hypotheken zu befreien, ist nachvollziehbar. Doch darum geht es hier nicht. [...] Diese Hypotheken können nur durch die Abrechnung mit jenen entfernt werden, die Jasenovac geschaffen und betrieben haben. (Novi list, 1.8. 1998)

In „Vjesnik“ wird ferner als Reaktion auf den Fall Šakić die Strafverfolgung der Verantwortlichen für die Bleiburg-Verbrechen gefordert (Vjesnik, 4.5. 1998, 10.4. 1998): „Šakićs Auslieferung zu verlangen, während in Kroatien ‚Tausende verbrecherische Partisanen leben, die Gott weiß wie viele Kroaten in Bleiburg ermordet haben, steht im Gegensatz zu dem, worauf die HDZ und Tuđman diesen Staat erbaut haben“, so der Präsident der Kroatischen Partei des Rechts, Ante Đapić (Vjesnik, 10.4. 1998). Es sind vor allem revisionistische bis rechtsextreme Kreise, die sich im Sinne der Parallelisierung für die Abrechnung mit nicht näher bezeichneten kommunistischen Verbrechen beziehungsweise jenen der PartisanInnen bei Bleiburg einsetzen. Der Fall Šakić ist jedoch der einzige Zusammenhang (Radonic 2010, 229–265), in dem sich auch HDZ-Politiker in den 1990ern verbal dafür starkmachen (Vjesnik, 16.4. 1998). In „Novi list“ wird diese Parallelisierung explizit abgelehnt: Als Antwort auf die Forderung der HDZ, neben Šakić auch den Tschetnik-Geistlichen Momčilo Đujić auszuliefern, findet sich neben dem Bericht von der HDZ-Konferenz die Kolumne von Jelena Lovrić mit dem Titel „Ein Verbrechen wird nicht durch ein anderes ausgelöscht“ (Novi list, 18.4. 1998). Darin lehnt sie den Verweis auf die Verbrechen der „anderen Seite“ als den Versuch ab, gewaltsam ein künstliches Gleichgewicht zu schaffen.

Die Voruntersuchung

Die Voruntersuchung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, weshalb die Berichte über die Befragungen auf Nacherzählungen der ZeugInnen, des Verteidigers oder „inoffizielle Quellen“ zurückgehen. Dabei ist auffällig, dass in „Vjesnik“ in der überwältigenden Mehrzahl der Artikelüberschriften suggeriert wird, die befragten ZeugInnen könnten über Šakić entweder gar nichts sagen oder ihn nicht belasten. So dominieren zunächst Titel wie „Der Zeuge [...] hat nie von Šakić gehört“ (Vjesnik, 14.7. 1998, 15.7. 1998). Andere Aussagen derselben ZeugInnen werden zwar in den Artikeln zitiert, jedoch nicht für die Überschrift verwendet, wie etwa diese belastende Aussage: „Auch Eichmann und Bormann haben niemanden getötet, doch wenn er der Kommandant war, ist er für das, was im Lager geschah, verantwortlich“ (Vjesnik, 1.7. 1998). Erst der

„jüdische Zeuge“ wird mit einer belastenden Aussage in der Überschrift zitiert: „Zeuge Finci: Šakić befahl das Erhängen von drei Jasenovac-Häftlingen“ (Vjesnik, 21.7. 1998), doch auch danach erfährt man in den Überschriften vor allem von ZeugInnen, die Šakić nicht belasten können (Vjesnik, 10.9. 1998).

In „Novi list“ finden sich ebenfalls einige Überschriften, aus denen hervorgeht, dass die ZeugInnen Šakić nicht bei der Ausübung von Verbrechen gesehen habe (Novi list, 3.7. 1998, 14.7. 1998, 16.7. 1998). Jedoch geht dann meist aus dem Header des Artikels hervor, dass sie außerdem zum Beispiel sagten: „Wenn jemand Direktor einer Todesfabrik war, dann genügt das, denke ich, um ihn zur Verantwortung zu ziehen“ (Novi list, 3.7. 1998). „Novi list“ bringt auch im Vorfeld der Aussagen ausführliche Überlebendenberichte der ZeugInnen (Novi list, 4.7. 1998, 7.7. 1998), statt wie „Vjesnik“ lange Zusammenfassungen des Verteidigers wiederzugeben (Novi list, 7.7. 1998).

In Bezug auf internationale Akteure setzen sich die bereits bekannten Deutungen fort. In einem in „Vjesnik“ übernommenen Bericht der kroatischen Nachrichtenagentur *Hina* steht auf der Titelseite, führende Persönlichkeiten von B'nai B'rith würden nach Kroatien reisen, „um zusätzlichen Druck auf die kroatischen Behörden vor Beginn des Prozesses“ auszuüben (Vjesnik, 18.7. 1998), was die Organisation als „ungenauere Übersetzung“ dementiert (Vjesnik, 22.5. 1998). Der Präsident des Wiesenthal-Centers in Jerusalem, Efraim Zuroff, wird als größtes Feindbild gesehen. Seine kolportierte Aussage, die kroatische Justiz würde sich im Falle eines Freispruchs als Farce erweisen, bezeichnet der Gerichtspräsident als „grobe Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz“ (Vjesnik, 3.7. 1998). Die rechtsextreme *Reine Partei des Rechts* erfüllt Zuroffs Aussage mit (offenbar durch antizionistischen Antisemitismus motivierten) „Ekel“: „Bevor er Kroatien Lektionen über Prozesse erteilt, empfehlen wir ihm, sich zu fragen, ob man nicht viele seiner Landsmänner wegen ihres Umgangs mit den palästinensischen Arabern vor Gericht stellen sollte“ (Vjesnik, 8.7. 1998). Der Kommentar eines Mitglieds der Redaktion trägt ferner den Titel: „Zuroff bei der Wiederholungsprüfung“ (Vjesnik, 7.7. 1998). Gegen Zuroffs warnende Worte wird mehrfach das angebliche Lob für die Justiz seitens des „bekannten Vertreters der Juden in Kroatien“, Slavko Goldstein (Vjesnik, 4.7. 1998, 7.7. 1998), und von B'nai B'rith ausgespielt (Vjesnik, 28.7. 1998, 30.7. 1998).

In „Novi list“ wird hingegen in einem Interview mit Zuroff an der „Mainstream“-Berichterstattung kritisiert, dass das „Wiesenthal-Center in Kroatien bereits einige Male als Zentrum zur Destabilisierung Kroatiens genannt wurde“ (Novi list, 3.7. 1998). Zuroffs Antwort zeigt übrigens, wie ähnlich Abwehrmechanismen gegen die Aufarbeitung der „eigenen“ Verbrechen in den verschiedenen postsozialistischen Ländern sind: „Das ist lächerlich. Nebenbei, der ehemalige estnische Premier hat mich als KGB-Agenten bezeichnet“ (Novi list, 3.7. 1998). Auch wird ein ehemaliger Richter des Obersten Gerichtshofes interviewt, der Zuroffs Äußerung zwar für unangemessen heftig hält, jedoch sein Misstrauen in die kroatische Gerichtsbarkeit verstehen kann, da Kroatien „zu viele Anlässe für den Eindruck biete, dass der Prozess gegen Dinko Šakić für irgendwelche merkwürdigen politischen Zwecke instrumentalisiert werden wird“ (Novi list, 4.7. 1998).

Die Gerichtsverhandlung

Vor der Gerichtsverhandlung wird in den „Vjesnik“-Artikeln die internationale Aufmerksamkeit stark betont. So wird schon in den Überschriften thematisiert, dass die Verhandlung auf Englisch

gedolmetscht wird (Vjesnik, 3.2. 1999, 5.3. 1999, 17.3. 1999), ihr 41 internationale JournalistInnen beiwohnen werden (Vjesnik, 2.3. 1999) und ein internationales Pressezentrum eingerichtet wird (Vjesnik, 4.3. 1999). B'nai B'rith und das Wiesenthal-Center nehmen nach wie vor eine sehr prominente Rolle in der „Vjesnik“-Berichterstattung ein. Insbesondere Zuroff wird heftig kritisiert, wenn etwa der stellvertretende Chefredakteur Marko Barišić schreibt, Kroatien möge keine „Komödianten vor dem Gerichtssaal“, weder vom Wiesenthal-Center, noch aus „marginalen politischen Parteien aus Kroatien“ (Vjesnik, 6.3. 1999). Im Schlussplädoyer stellt der Verteidiger fest, ein Urteil sei schwer, weil die kroatische und die Weltöffentlichkeit auf die Richter starre, und fordert sie auf, „CNN, NBC, CBC, MTV und BBC zu vergessen“ (Vjesnik, 29.9. 1999). Im Bericht über die Urteilsverkündung werden Tommy Bear von B'nai B'rith und Zuroff als „die beiden Šakić-Jäger“ bezeichnet (Vjesnik, 5.10. 1999).

Bear hingegen klagt, ebenso wie die Jüdische Gemeinde Zagrebs, vor Prozessbeginn über einen Zuwachs des Antisemitismus in Kroatien (Vjesnik, 3.3. 1999, 5.3. 1999; Novi list, 3.3. 1999, 5.3. 1999), während der HDZ-Sprecher abstreitet, dass es in Kroatien nennenswerten Antisemitismus gebe (Vjesnik, 6.3. 1999; Novi list, 6.3. 1999). In „Novi list“ wird ferner erwähnt, dass eine ZuhörerIn Zuroff vor dem Gericht während seiner Aussage vor JournalistInnen anschrie, Juden, Serben und Roma hätten ihr Schicksal in Jasenovac verdient, weil sie gegen die NDH gewesen seien (Novi list, 5.3. 1999). Auch berichtet „Novi list“, dass der Leiter des internationalen Pressezentrums und Sprecher der staatlichen Fernsehanstalt HTV bei einem vom Zentrum organisierten Besuch der Gedenkstätte Jasenovac vor JournalistInnen die in der Tuđman-Ära erfundene Behauptung wiedergegeben habe, das Lager sei nach 1945 von den Partisanen weiter betrieben worden (Novi list, 6.3. 1999).

Nachdem die Verhandlungseröffnung wegen Šakićs Gesundheitszustand vertagt wird, dominiert in „Vjesnik“ die Frage seiner Verfassung die Überschriften (Vjesnik, 4.3. 1999, 10.3. 1999, 16.3. 1999). In „Novi list“ wird hingegen Zuroff mit den Worten zitiert, es handle sich vielleicht um „Wiesenthalitis“ und es sei

erstaunlich, wie viele mutmaßliche Nazis, unmittelbar bevor man sie wegen Holocaust-Verbrechen vor Gericht stellt, im Krankenhaus enden. Diese Krankheit ist für gewöhnlich in jenen Ländern am weitesten verbreitet, in denen nur wenig oder gar kein politischer Wille für die Verfolgung lokaler Nazi-Mitarbeiter vorhanden ist, wie z.B. in Litauen. (Novi list, 4.3. 1999)

Hier wird der Gegensatz einerseits zwischen der Wahrnehmung des Falles als Wirken anti-kroatischer ausländischer Kreise im dominanten öffentlichen Diskurs innerhalb des Landes und andererseits der internationalen Wahrnehmung als symptomatische Verfolgungsunwilligkeit in Nachfolgestaaten von NS-Kollaborationsregimen am deutlichsten.

Im Gegensatz zur Vorverhandlung geht in dieser Phase auch in „Vjesnik“ bereits aus den Überschriften klar hervor, dass die ZeugInnen Šakić schwer belasten, was größtenteils damit erklärt werden kann, dass die Gerichtsverhandlung öffentlich ist und die Berichte nicht auf Nacherzählungen basieren. So werden in vier Überschriften ZeugInnen zitiert, die gesehen haben, wie Šakić persönlich den Häftling Bošković erschoss (Vjesnik, 23.3. 1999, 8.4. 1999, 4.5. 1999, 12.5. 1999). Auch bei jenen BelastungszeugInnen, die Šakić nicht bei Tötungen gesehen haben, geht nun bereits aus den Überschriften eindeutig hervor, dass in Jasenovac Massenliquidationen stattfanden, besonders brutal mit Holzhämmern gemordet wurde (Vjesnik, 19.3. 1999), Roma sofort nach dem Eintreffen in das Lager liquidiert wurden (Vjesnik, 18.5. 1999) und dass auch

Frauen (Vjesnik, 21.5. 1999) und Kinder ermordet wurden (Vjesnik, 15.4. 1999). Im Verlauf des Gerichtsprozesses kommt es also zu einem Wandel, der von einer allmählichen Zurkenntnisnahme der Verbrechen und Ansätzen von Empathie mit den Opfern geprägt ist.

„Novi list“ setzt auch in dieser Phase die kontextualisierende Berichterstattung fort und veröffentlicht aus Anlass des Prozessbeginns „ausgewählte Kapitel erschütternder Zeugnisse“ aus dem 1999 veröffentlichten Buch *Das KZ an der Save* des Überlebenden Ilija Jakovljević (Novi list, 17.-20.3. 1999). Auch wird viel umfangreicher als in „Vjesnik“ über die ZeugInnenaussagen berichtet. Eine Kolumnistin kritisiert ferner, dass für andere Zeitungen, allen voran den auflagenstärksten *Večernji list*, berichtenswerter scheint, dass Šakić eine neue Brille und einen neuen Hörapparat hat, als was der Zeuge über die grauenvollen Ereignisse im „kroatischen Auschwitz“ zu sagen hat (Novi list, 21.3. 1999). Im Gegendiskurs wird der Fall also klar im Kontext der Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden verortet.

Die Kommentare nach der Urteilsverkündung spiegeln das breite Spektrum bisheriger Deutungen wieder: Die Partei des Rechts und die Reine Partei des Rechts weisen das Urteil als aufgrund von Druck aus dem Ausland nicht objektiv zurück. Der Präsident der HSP bezeichnet das Urteil auch als einen zu teuren Preis dafür, dass Tuđman nach Israel reisen dürfe (Novi list, 6.10. 1999). Don Anto Baković fragt sich, warum man nicht die Verantwortlichen für Vukovar vor Gericht stellt, statt jene für so weit zurückliegende Taten. Die HDZ zweifelt nicht an der unabhängigen Gerichtsbarkeit, die sich sicher auch im Einspruchsverfahren beweisen werde, doch Zuroff und andere hätten indirekt Druck auszuüben versucht. Die SDP und die istrische Partei IDS begrüßen das Urteil als Botschaft an die RevisionistInnen. Ein ehemaliger Richter am Obersten Gerichtshof, Vladimir Primorac, Milan Bulajić vom Belgrader Genozid-Museum, die IDS und Zuroff kritisierten erneut, dass Šakić nicht wegen Genozids angeklagt wurde. Nach der Urteilsverkündung wird Zuroff von Šakićs AnhängerInnen beschimpft und mit Flugblättern beworfen, während der Präsident des Bürgerausschusses für Menschenrechte von „älteren Ustascha“ als Tschetniks beschimpft und auf den Kopf geschlagen wurde (Novi list, 5.10. 1999). Verschwörungstheoretische Deutungen spielen in den beiden analysierten Zeitungen kaum mehr eine Rolle, werden aber in links-liberalen Medien sehr wohl problematisiert und sollen deshalb bei diesem Schlusspunkt punktuell einbezogen werden: Der HDZ-Minister Andrija Hebrang fragt sich, ob es „Kriege ohne Kriegsverbrechen“ gebe und ob „Bleiburg eine geringere Tragödie als Jasenovac“ sei. Šakić ist für ihn „eines der Opfer der damaligen historischen Ereignisse“, getragen „von den historischen Dimensionen der Schaffung eines kroatischen Staates“ (Ivančić 2000, 45). Đapić von der *Kroatischen Partei des Rechts* beschuldigte schließlich den Richter, er habe bei der Urteilsverkündung „mit seinen Blicken und seiner Körperhaltung zu den Juden im Gerichtssaal und nicht zu Šakić gesprochen“ (*Feral Tribune*, 9.10. 1999). Letzlich beschränken sich die verschwörungstheoretischen Deutungen am Ende des langen Prozesses aber vornehmlich auf rechtsextreme Kreise, was als Beleg dafür gedeutet werden kann, dass 1999 nach einem Jahrzehnt revisionistischer Vergangenheitspolitik die Dominanz dieser Position kurz vor dem Tod Präsident Tuđmans ihren Zenit weit überschritten hat. Denn während nach der Rückeroberung der von den aufständischen SerbInnen besetzten Krajina 1995 das Tuđman-Regime den Höhepunkt seiner Macht erlebte, hatten ihm Ende der 1990er die aggressive Politik gegenüber Bosnien-Herzegowina, die im Lande herrschende defekte Demokratie und nicht zuletzt die im Ausland bizarr wirkenden vergangenheitspolitischen Konzepte eine weitgehende politische Isolation eingebracht, die zur Abwahl der HDZ im Jahr 2000 führte.

Fazit: Von Verschwörungstheorien zur Anerkennung der Verbrechen

Nicht nur die Verteidiger, sondern auch die staatlichen Vertreter im „Fall Šakić“ gaben revisionistische, in den 1990ern in Kroatien in der staatlichen Vergangenheitspolitik vorherrschende Verharmlosungen der Ustascha-Verbrechen wieder. Ein eigenständiger Wille staatlicher Akteure zur Aufarbeitung konnte nicht beobachtet werden, vielmehr scheinen politischer Druck anderer Staaten und die drohende Auslieferung Šakićs nach Serbien oder Israel eine entscheidende Rolle für den kroatischen Auslieferungsantrag gespielt zu haben. Somit kann auf justizieller Ebene der erste Prozess in einem postsozialistischen Land keineswegs als Musterbeispiel eines „negativen Gedächtnisses“ bezeichnet werden.

Der dominante mediale Diskurs in „Vjesnik“ verstärkt diesen Befund, da die Berichterstattung zahlreiche Strategien der „Schuld- und Erinnerungsabwehr“ (Adorno 1997) aufweist: Leugnung oder Verharmlosung der Ustascha-Verbrechen, Aufrechnung von realen oder vermeintlichen serbischen und israelischen Verbrechen, Vorstellungen serbischer, jüdischer oder serbisch-jüdischer Verschwörungen gegen Kroatien, Elemente des modernen und sekundären Antisemitismus wie jüdische Internationalität, Medienmacht, Rachsucht, Intrigantentum, Auspielen böser internationaler und guter lokaler Juden gegeneinander etc.

Dennoch lässt sich ein Wandel des dominanten Diskurses von einer beinahe ausschließlich verschwörungstheoretischen, auf Nacherzählungen der Verteidiger basierenden Deutung zur intensiven Berichterstattung über die belastenden Aussagen der ZeitzeugInnen im öffentlich zugänglichen Hauptprozess feststellen. Trotz des temporären Anstiegs von Antisemitismus, der anfangs dominanten verschwörungstheoretischen Erklärung der „Affäre“ und der Übernahme geschichtsrevisionistischer Positionen von Verteidigung, Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter, führte dieser erste Akt justizieller Vergangenheitspolitik – sozusagen er/gezwungenermaßen – zu einer Konfrontation mit von der eigenen „Wir-Gruppe“ begangenen grausamen Verbrechen. Dies belegen deutlich die immer längeren Berichte über erschütternde Zeugenaussagen der Überlebenden, Verweise auf brachiale Tötungsmethoden sowie auf Frauen und Kinder als Opfer etc.

Der Gegendiskurs in „Novi list“ ist hingegen gesamtgesellschaftlich marginalisiert, lässt sich jedoch durchaus als Musterbeispiel für ein „negatives Gedächtnis“ charakterisieren. Dies belegen kontextualisierende Überlebendenberichte und Verweise auf NS- und Jugoslawien-Kriegsverbrecherprozesse sowie erschütternde historische Fotos (Novi list, 4.8. 1998, 11.8. 1998, 19.6. 1998). Die meisten an „Vjesnik“ aufgezeigten Abwehrstrategien bleiben in „Novi list“ nicht nur aus, sondern werden hier von den JournalistInnen selbst präzise analysiert und scharf kritisiert, etwa die Rede von „serbischen und zionistischen Kreisen“ oder der Wunsch, Kroatien durch den Verweis auf serbische Verbrechen reinzuwaschen. Schließlich finden sich hier auch explizite Bezüge auf europäische Standards im Umgang mit der Vergangenheit, denen der rückschrittliche Umgang damit am „Balkan“ gegenübergestellt wird. Im Sinne der „Europäisierung des Holocaust“ wird der „Fall Šakić“ hier nicht als internationaler Erpressungsversuch, sondern als Chance für Kroatien begriffen, sich mit seiner Vergangenheit kritisch auseinanderzusetzen und der Welt zu zeigen, dass es den Revisionismus hinter sich lassen könne. Nur wenige Monate nach der Verurteilung Šakićs beendeten der Tod des Präsidenten und Wendewahlen diese Ära Tuđman'scher Vergangenheitspolitik, der staatliche „Vjesnik“ nährte sich teilweise der „Novi list“-Position an und vor allem verlor die HDZ das weitgehende Medienmonopol. Seitdem oszilliert die staatliche Vergangenheitspolitik zwischen einer Verharmlosung der NDH und „Europa kompatibler“ Aufarbeitung der Vergangenheit.

ANMERKUNGEN

- 1 Bisher wurde ferner 1.) Henryk Mania für seine Mitwirkung an der Ermordung jüdischer Häftlinge in Chelumno in Polen zu acht Jahren Haft verurteilt. 2.) Kazys Gimzauskas als leitende Figur der litauischen Geheimpolizei wurde schuldig gesprochen, jedoch aus gesundheitlichen Gründen freigelassen. 3.) Ein weiterer litauischer und ein lettischer mutmaßlicher Kriegsverbrecher starben, bevor sie ausgeliefert werden konnten. 4.) Österreich lehnte die Auslieferung von Milivoj Ašner nach Kroatien aus gesundheitlichen Gründen ab, so dass dieser im Sommer 2011 auf freiem Fuße verstorben ist und 5.) der ungarische Antrag an Australien, Karoly (Charles) Zentai auszuliefern, läuft noch. Für die Aktualisierung der Informationen danke ich dem Simon Wiesenthal Center in Jerusalem.
- 2 Bereits im Juni 1941 errichteten die Ustascha die ersten provisorischen KZ in Jadovno und Gospić in Küstennähe sowie auf der Insel Pag, die von Anfang an auf die physische Vernichtung der serbischen und jüdischen Gefangenen ausgerichtet waren. Mindestens 24.000 Menschen wurden in diesen ersten Lagern ermordet, noch bevor der Lagerkomplex von Jasenovac eröffnet wurde, der wegen der besonders brachialen systematischen Tötungsmethoden mit Hämmern und Messern als „Manufaktur des Todes“ bezeichnet wurde.
- 3 Im Gegensatz etwa zu den USA ist die Unterscheidung in „linke“ und „rechte“ Parteien in Kroatien eindeutig. „Links“ der politischen Mitte, in der Tradition des Antifaschismus, steht jene Koalition aus SDP, der links-liberalen Volkspartei, der istrischen Regionalpartei IDS und der Pensionistenpartei, die im Dezember 2011 die Parlamentswahlen gewonnen hat. Rechts der Mitte stehen vor allem die HDZ, die mittlerweile marginalisierte sogenannte Liberale Partei HSLs und alle Abspaltungen der rechtsextremen Partei des Rechts.
- 4 Bevor die Jugoslawische Volksbefreiungsarmee 1945 Zagreb eroberte, hatte sich ein Zug aus rund 150.000 Ustascha, Domobranen, zivilen Verwaltungskräften der NDH und Zivilpersonen der Flucht der Wehrmacht, slowenischer Weißgardisten und ZivilistInnen sowie serbischer Tschetnik Richtung Österreich angeschlossen. In heftigen Kämpfen mit den nachrückenden PartisanInnen, bei Massenliquidationen und auf den Gefangenenmarsch zurück in Landesinnere Jugoslawiens wurden mindestens 45.000 Ustascha und kroatische Soldaten getötet (Žerjavić, *Population losses*, S. 94f.). Diesen historischen Fakten stand in Kroatien vor allem in den 1990er-Jahren ein Bleiburg-Mythos über den „kroatischen Holocaust“ und die „Todesmärsche“ bzw. den „Kreuzweg“ entgegen, wobei letzterer Begriff auch heute noch unhinterfragt z.B. in kroatischen Schulbüchern verwendet wird.
- 5 <http://www.jusp-jasenovac.hr/Default.aspx?sid=6837> (Zugriff: 12.11. 2011)
- 6 Das bereits im April 1941 verabschiedete „Gesetz zur Verteidigung von Volk und Staat“ erlaubte es, jeden, der „gegen die Interessen des kroatischen Volkes“ verstößt, sofort mit dem Tod zu bestrafen und Standgerichte einzurichten, vor die anfangs vor allem Jüdinnen, Juden und SerbInnen kamen, doch bald betrafen sie auch jene, die bloß Unzufriedenheit mit dem Ustascha-Regime äußerten. Auch noch im April wurden das „Gesetz über die Rassenzugehörigkeit, den Schutz des arischen Blutes und der Ehre des kroatischen Volkes“ und das „Gesetz über die Staatsbürgerschaft“ – dem deutschen ideologischen und sprachlichen Vorbild entsprechend – erlassen (Goldstein 2001, 117).
- 7 Milan Nedić war 1941–1944 serbischer Ministerpräsident in der Marionettenregierung im von der Wehrmacht besetzten Serbien von 1941 bis 1944.

LITERATURVERZEICHNIS

- Adorno*, Theodor W. (1997). Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment, in: Ders.: Soziologische Schriften II, Frankfurt am Main.
- Bock*, Petra/*Edgar Wolfrum* (Hg.) (1999). Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen.
- Brkljačić*, Maja/*Holm Sundhussen* (2003). Symbolwandel und symbolischer Wandel. Kroatiens „Erinnerungskulturen“, in: *osteuropana*, Bd. 7, 933–948.
- Cornelissen*, Christoph (2006). Europas Gedächtnislandkarte. Gibt es eine Universalisierung des Erinnerns?, in: *Norbert Frei* (Hg.): Was heißt und zu welchem Ende studiert man Geschichte des 20. Jahrhunderts?, Göttingen, 42–49.
- Eckel*, Jan/*Claudia Moisel* (Hg.) (2008). Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive, Göttingen.
- Goldstein*, Ivo (2001). Holocaust u Zagrebu, Zagreb.
- Haury*, Thomas (2002). Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR, Hamburg.
- Ivančić*, Viktor (2000). Točka na U. Slučaj Šakić, Split.
- Jakovljević*, Ilija (1999). Konclogor na Savi, Zagreb.
- Jergović*, Blanka (2004). Odmjeravanje snaga. Novine i politika u Hrvatskoj u prvom razdoblju tranzicije, Zagreb.

- Judt, Tony* (2006). *Geschichte Europas. Von 1945 bis zur Gegenwart*, München/Wien.
- Judt, Tony* (1998). *Europas Nachkriegsgeschichte neu denken*, in: *Transit*, Bd. 15, 3–11.
- Knigge, Volkhard* (2008). *Europäische Erinnerungskultur. Identitätspolitik oder kritisch-kommunikative historische Selbstvergewisserung*, in: *Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hg.), kultur.macht.europa – europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik*, Bonn, 150–161.
- Kroh, Jens* (2008). *Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen*, Frankfurt am Main.
- Levitsky, Steven/Lucan A. Way* (2002). *Elections Without Democracy. The Rise of Competitive Authoritarianism*, in: *Journal of Democracy*, Bd. 13(2), 51–66.
- Manoschek, Walter* (1995). „Serbien ist judenfrei“ – Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München.
- Mataušić, Nataša* (2003). *Jasenovac 1941–1945. Logor smrti i radni logor, Jasenovac/Zagreb*.
- Müller, Jan-Werner* (2007). *Europäische Erinnerungspolitik Revisited*, in: *Tr@nsit*. Internet: <http://www.eurozine.com/articles/2007-10-18-jwmuller-de.html> (Zugriff: 16.5. 2010).
- Nora, Pierre* (2002). *Gedächtniskonjunktur*, in: *Transit*, Bd. 22, 18–31.
- Radonic, Ljiljana* (2008). *Vergangenheitspolitik in Kroatien – Vom Geschichtsrevisionismus zur Aufarbeitung der Vergangenheit?*, in: *zeitgeschichte*, Bd. 5, 282–297.
- Radonic, Ljiljana* (2010). *Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards*, Frankfurt am Main.
- Rensmann, Lars* (2001). *Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität*, Hamburg.
- Rouso, Henry* (2004). *Das Dilemma eines europäischen Gedächtnisses*, in: *Zeithistorische Forschungen*, Heft 3, 363–378.
- Sandner, Günther* (2001). *Hegemonie und Erinnerung. Zur Konzeption von Geschichts- und Vergangenheitspolitik*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Bd. 1, 5–17.
- Scheide, Carmen* (2008). *Erinnerungsbrüche. Baltische Erfahrungen und Europas Gedächtnis*, in: *Osteuropa*, Bd. 6, 117–128.
- Schmid, Harald* (2008). *Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als „Holocaustgedenktag“ in Europa*, in: *Jan Eckel/Claudia Moisel (Hg.): Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive*, Göttingen, 174–202.
- Tönsmeier, Tatjana* (2004). *Slowakei. Der Zweite Weltkrieg: Erfahrung und Erinnerung*, in: *Flacke, Monika (Hg.): Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerung*, Mainz, 799–816.
- Žerjavić, Vladimir* (1997). *Population losses in Yugoslavia 1941–1945*, Zagreb.

AUTORIN

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ljiljana RADONIC, Lehrbeauftragte am Institut für Politikwissenschaft und Koordinatorin des Doktoratskollegs „Das österreichische Galizien und sein multikulturelles Erbe“ an der Universität Wien. 2006–2009 Doktorandin beim Initiativkolleg „Kulturen der Differenz. Transformation in Zentraleuropa“ an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: (Ost-)Europäische Erinnerungskonflikte und Transformationsprozesse seit 1989, Antisemitismustheorie, Kritische Theorie, kritische Genderstudies.

Ausgewählte Publikationen: *Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards*, Frankfurt 2010; „Unsere“ Helden, Opfer, Täter – Der Zweite Weltkrieg im kroatischen Schulbuch, in: *Osteuropa* 11/2011; *Conflicting Memories in „Unified Europe“ – Standards of Remembrance in the Center and at the Periphery*, in: *Der Donauraum* 3–4/2010.